

Parlamentarischer Vorstoss

2025/160

| | |
|-----------------------|---|
| Geschäftstyp: | Motion |
| Titel: | Verlässlichkeitsoffensive in der BUD – strategisch statt beliebig – langfristige Infrastrukturplanung verbindlich machen |
| Urheber/in: | Christine Frey |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | — |
| Eingereicht am: | 10. April 2025 |
| Dringlichkeit: | — |

Der Rückzug aus dem Projekt Campus Dreispitz stellt einen markanten Einschnitt in einer Reihe anspruchsvoller Vorhaben dar, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) unter der Leitung von Regierungsrat Isaac Reber begleitet wurden. Das mehrfach angekündigte Leuchtturmprojekt wurde beerdigt – ohne Resultat, ohne Plan B, aber mit grossem Vertrauensverlust. Dieses Beispiel steht exemplarisch für ein strukturelles Problem: Immer wieder zeigt sich, dass ambitionierte Ankündigungen nicht im erwarteten Umfang umgesetzt werden. Projekte geraten ins Stocken, obwohl finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Digitale Lösungen zeigen kaum Wirkung, Verfahren bleiben liegen, Partner werden übergangen. Diese Entwicklungen wirken sich nicht nur auf das Vertrauen in die Verwaltung aus, sondern auch auf die Wahrnehmung des Kantons als verlässlichen Standort. Wer investiert noch in einen Kanton, dessen Infrastrukturprojekte scheitern und dessen Verwaltung weder Tempo noch Verlässlichkeit bietet?

Die BUD hat nicht nur ein Umsetzungsproblem – es fehlt bereits an einer kohärenten, kantonsweiten Planung. Was wann warum realisiert werden soll, bleibt intransparent. Die Regierung plant entlang von Ankündigungen statt entlang strategischer Prioritäten. Das gefährdet die Entwicklungsfähigkeit des Kantons ebenso wie seine Investitionsattraktivität.

Der vom Volk angenommene Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes (HLS) ist das schärfste Beispiel: Seit dem deutlichen Volksentscheid 2020 geschieht – nichts. Das zeigt: Selbst demokratisch klar legitimierte Vorhaben werden nicht priorisiert. Was fehlt, ist ein Plan.

Der Kanton braucht eine verbindliche, koordinierte Infrastruktur- und Entwicklungsplanung, die die wichtigsten Projekte priorisiert, in Partnerschaft plant und regelmässig gegenüber dem Landrat Rechenschaft ablegt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine verbindliche, übergeordnete Infrastruktur- und Entwicklungsplanung zu schaffen. Diese soll insbesondere:

1. **Eine kantonale Prioritätenliste** strategisch relevanter Infrastrukturprojekte mit Zeitachse bis 2040 enthalten – nach Nutzen, Dringlichkeit und Umsetzbarkeit gewichtet.
2. **Verbindliche Koordination zwischen Direktionen** und eine institutionalisierte Gesamtverantwortung für strategische Grossprojekte schaffen.
3. **Den Einbezug relevanter Partner** (Gemeinden, Regionen, Wirtschaft, Nachbarkantone) bei Planung und Umsetzung sicherstellen.
4. **Den Prüfstandard für öffentlich-private Partnerschaften (PPP)** bei Projekten ab CHF 30 Mio. gesetzlich verankern.
5. **Einen jährlichen Rechenschaftsbericht** zur Prioritätenumsetzung gegenüber dem Landrat einführen – inkl. Abweichungsanalysen.